

Demnächst:

»Kartellrecht im  
Vertrieb – Was geht,  
was geht nicht?«

»Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage –  
Kriterien, Akteure & Chancen«

Dipl. Kfm. Tobias Gombel, M.A. (Wisconsin)

Helaba Invest, Frankfurt am Main

Senior Fondsmanager

Dienstag, 12.11.2019 um 19:00 Uhr


Hochschule Fulda, Fachbereich Wirtschaft

#### Kontakt

Hochschule Fulda | Fachbereich Wirtschaft  
Leipziger Str. 123 | 36037 Fulda

 facebook.com/kolloquium

 @KolloquiumFD

 kolloquium@w.hs-fulda.de



Dienstag, 14.05.2019, 19 Uhr

Hochschule Fulda | Fachbereich Wirtschaft  
Gebäude 20 (N), Raum 010

**DR. HANNES KERN, M.A. (KING'S COLLEGE LONDON)**

Partner und Leiter des Fachbereichs Kartellrecht,  
wuertenberger | Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

# Fuldaer Kolloquium zum Unternehmensrecht

## Das Kolloquium

Im Rahmen des Fuldaer Kolloquiums zum Unternehmensrecht finden unter der Leitung und Moderation von Prof. Dr. Dominik Skauradszun jedes Jahr mehrere Vortragsveranstaltungen statt, deren Fokus auf aktuellen Themen aus dem Unternehmensrecht mitsamt seinen ökonomischen Bezügen liegt.

## Die ReferentInnen

Als ReferentInnen treten u. a. Persönlichkeiten aus der Justiz, von führenden Unternehmen sowie renommierte Partner von bekannten Wirtschaftsprüfergesellschaften und internationalen Rechtsanwaltssozietäten auf.

## Die Zielgruppen

Neben den Studierenden insbesondere der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft richten sich die Veranstaltungen speziell an UnternehmerInnen und beratende Berufsträger der weitläufigen Region und bieten diesen Zielgruppen eine geeignete Plattform.

## Die Förderer

Unterstützt wird das Fuldaer Kolloquium zum Unternehmensrecht vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Fulda sowie als Kooperationspartner vom Verein der Freunde und Förderer des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Fulda e. V.

# »Kartellrecht im Vertrieb – Was geht, was geht nicht?«

## Der Vortrag

Das Kartellrecht stellt Unternehmen aller Branchen und aller Wirtschaftszweige vor Herausforderungen. In besonderem Maße gilt dies für den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen. Die Einhaltung kartellrechtlicher Regelungen hat hierbei oberste Priorität – sowohl im Horizontalverhältnis zu Wettbewerbern als auch im Vertikalverhältnis innerhalb der unterschiedlichen Vertriebsstufen.

Verstöße – ob bewusst oder unbewusst, ob betriebswirtschaftlich sinnlos oder sinnvoll – werden hart sanktioniert – in der Zwischenzeit nicht mehr nur von Kartellbehörden, sondern auch von Arbeitgebern. Der Grat ist oftmals schmal. Und: Der Vertrieb steht in besonderem Fokus der Kartellbehörden.



Dr. Hannes Kern,  
M.A. (King's College  
London)

Dr. Hannes Kern, Partner bei Wuertenberger Rechtsanwälten und Leiter des Fachbereichs Kartellrecht, definiert die wesentlichen kartellrechtlichen Leitplanken für den Vertrieb und gibt wichtige Praxistipps zur Vermeidung von kartellrechtlichen Risiken im Vertrieb.